Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM355 (FOMF10)	Forstrechtliche und forstgeschichtliche Grundlagen	Professur für Forstpolitik und Forstliche Ressourcenökonomie, Prof. Dr. Norbert Weber Fakultät Umweltwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	In diesem Modul werden Grundlagen des Rechts unter besonderer Berücksichtigung der forstlichen Praxiserfordernisse vermittelt (Forstrecht i. w. S. sowie umwelt- und naturschutzrechtliche Grund-kenntnisse). Einen weiteren Schwerpunkt bilden forstgeschichtliche Analysen (insbesondere Forstgesetzgebung; Verfügungsrechte; Nichtholz-Produkte; forstliche Nebennutzungen) unter Einbeziehung sozial-, landschafts- und umweltgeschichtlicher Aspekte. Auf das Aufzeigen von Schnittstellen zwischen Geschichte und Recht wird besonderer Wert gelegt. Die Studierenden verstehen grundlegende Rechtszusammenhänge im Umfeld forstwirtschaftlicher Problemstellungen. Sie erwerben die Fähigkeit zur Beurteilung forst- und naturschutzrechtlicher Problemlagen und zur Entscheidungsvorbereitung. Sie sind in der Lage, wichtige Daten und Ereignisse aus der Forstgeschichte und verwandten Geschichtsfeldern richtig einzuordnen. Sie können den ständigen Wandel der Ansprüche der Menschen an den Wald im Lauf der Geschichte darstellen. Sie sind auch in der Lage, die hieraus resultierenden Auswirkungen auf den Waldzustand zu interpretieren und gegenwärtige Phänomene mit der historischen Entwicklung in Verbindung zu bringen.	
Lehr- und	Vorlesung (3 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Seminar (1 SWS) Grundkenntnisse der allgemeinen Geschichte Mitteleuropas und des deutschen Rechtssystems. Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Veranstaltungen gegeben. Begrenzte Teilnehmerzahl (max. 5 Studierende der Landschaftsarchitektur).	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insgesamt 12 LP auszuwählen. Es ist zugleich Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit 90 min. Dauer und einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 min. Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunl note ergibt sich aus dem gewichteten ari die Klausur (40%) und die mündliche Prüfi	thmetischen Mittel der Noten für
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im W	/intersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	3 h x 15 Wochen = 45 h Vorlesungen	
	1 h x 15 Wochen = 15 h Übungen	
	+ 90 h Selbststudium und Vorbereitung der Prüfungsleistungen	
	Insgesamt: 150 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	